

Toxdaten der eindeutig identifizierten Substanzen in der Probe 'Krummer Baum':



Hintergrund zur Pressekonferenz vom 22. Februar 2005

Eindeutig identifizierter Stoff	Cas-Nr.	Giftigkeit	Vergiftungssymptome	Kanzerogenität/ Fortpflanzungsbeeinträchtigung/ Erbgutveränderung (Quelle: Suva, Mak-Werte-Liste 2005)	Umwelt- und Wassergefährdung
Nitrobenzol	98-95-3	Sehr giftig	Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit, Erregungszustände, Bewusstlosigkeit, Blauverfärbung bes. der Lippen und Nägel, Kollaps. Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut. Verändert Blutfarbstoff, rote Blutkörperchen werden zerstört. Spätschäden: Störung der Niere und des Zentralnervensystems	Möglicherweise krebserzeugende Wirkung beim Menschen (Kat. 3); Mögliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit) des Menschen (Kat. 3)	wassergefährdend (WGK 2)
Naphthalin	91-20-30	Gesundheitsschädlich	Gefahr kumulativer Wirkungen, Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Gesundheitsgefährlich beim Verschlucken: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Dieser Stoff und seine Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen; Die letale Dosis (oral) liegt für den Menschen bei 5 g. Naphthalin führt auf der Haut zu starken Reizungen und zur Dermatitis. Naphthalin kann die roten Blutzellen schädigen. Beim Einatmen kann es zu Schleimhautreizungen, Kopfschmerzen und Übelkeit, Erbrechen und Verwirrheitszuständen führen. Bei Einnahme führt es zu Magen-Darm-Störungen, Atemlähmung, Krämpfen und Tremor. Es ist trotz seiner geringen Löslichkeit in Wasser wassergefährdend (WGK 2). Eine Schädigung der Augenhornhaut, der Leber und Nieren ist durch Naphthalin möglich. Zwischen einem Luftvolumenanteil von 0,9 bis 5,9 Prozent bildet es explosive Gemische.	Möglicherweise krebserzeugende Wirkung beim Menschen (Kat. 3)	Umweltgefährlich, wassergefährdend (WGK 2)
Chloroform (Trichlormethan)	67-66-3	Gesundheitsschädlich	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und Verschlucken; Schwächegefühl, trockene Kehle/Halsschmerzen, Zentralnervensystem-Depression, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Rausch, Verwirrtheit, Trunkenheit, Koordinationsstörungen, Bewußtseinsstörungen, Herzrhythmusstörung, Vergrößerung/Schädigung der Leber, Schädigung des Nierengewebes; Langfristige Folgen mehrfacher Exposition: Verhaltensstörungen, Konzentrationsstörungen, Wahnvorstellungen, Magen-Darm-Beschwerden Degeneration des Herzgewebes, Vergrößerung/Schädigung der Leber, Gelbe Hautfarbe, Schädigung des Nierengewebes	Krebserzeugend beim Menschen (Kat. 2); möglicherweise fruchtschädigende (entwicklungsschädigende) Wirkung beim Menschen (Kat. 3); möglicherweise erbgutverändernde Wirkung beim Menschen (Kat. 3)	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser; stark wassergefährdend (WGK 3)
Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	56-23-5	Giftig	Als Grund- und Zwischenprodukt der chemischen Industrie wird Tetrachlorethan nur noch in der Analytik eingesetzt. Durch seine giftigen Eigenschaften darf es nicht mehr als Entfettungs- und Reinigungs-, Lösungs- und Verdünnungsmittel verwendet werden. Auch der Einsatz in der Pflanzenbehandlung und Herstellung bzw. Behandlung von Kosmetika ist verboten. Unter Licht- und Wärmeeinwirkung entsteht besonders in Anwesenheit von Feuchtigkeit das Giftgas Phosgen. Tetrachlormethan ist stark leberschädigend.	Möglicherweise krebserzeugende Wirkung beim Menschen (Kat. 3)	Die gezielte Herstellung von Tetrachlormethan ist durch die EG-Verordnung 3093/94 verboten. Der Stoff schädigt die Ozonschicht. Stark wassergefährdend (WGK 3).
Tetrahydrofuran	109-99-9	Reizend	Reizend; Akute Symptome: Durch Einatmen: Husten, Reizung der Atemwege, Reizung der Nasenschleimhäute, Kopfschmerzen, Übelkeit. Exposition mit hohen Konzentrationen: Schwächegefühl, Depression des Zentralnervensystem, Schwindel, Rausch, Ohrensausen, Störungen der Sinnesfunktionen, Bewusstseinsstörungen, Atemschwierigkeiten. Nach Verschlucken: Trockene Kehle, Halsschmerzen, Aspirationspneumonie möglich, Ähnliche Symptome wie beim Einatmen. Nach Hautkontakt: Der Stoff wird über die Haut resorbiert, leichte Reizwirkung auf die Haut, trockene Haut, rote Hautfarbe		schwach wassergefährdend (WGK 1)
1,2,3-Trichlorbenzol	120-82-1	Gesundheitsschädlich	Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen, Gefahr der Hautresorption; kann die Atemwege reizen: z.B. Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot; kann die Augen reizen: z.B. Brennen, Tränen; Nervenschäden sind möglich, z.B. Krämpfe, Zittern, Lähmungen, Risiko der Fruchtschädigung nicht auszuschließen, Schädigung von Leber und Nieren möglich		stark wassergefährdend (WGK 3)
1,4-Dichlorbenzol	106-46-7	Gesundheitsschädlich	brennende Augen, Rötung und Entzündung der Haut, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfscherzen, Trunkenheitserscheinungen, Schläfrigkeit; bei hohen Konzentrationen: Erregungszustände, Bewusstlosigkeit	Möglicherweise krebserzeugende Wirkung beim Menschen (Kat. 3)	umweltgefährlich, wassergefährdend (WGK 2), giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
1,2-Dichlorbenzol	95-50-1	Gesundheitsschädlich	brennende Augen, Rötung und Entzündung der Haut, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfscherzen, Trunkenheitserscheinungen, Schläfrigkeit; bei hohen Konzentrationen: Erregungszustände, Bewusstlosigkeit		umweltgefährlich, giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben, wassergefährdend (WGK 2)
1,3,5-Trichlorbenzol	108-70-3	Gesundheitsschädlich	über 20 Grad C: Brennen der Augen, der Nasen- und Rachenschleimhäute sowie der Haut. Husten, Kurzatmigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Atemnot, Erregung, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Kontakt mit der Flüssigkeit oder dem festen Stoff bewirkt sehr starke Reizung der Augen und der Haut. Der Stoff wird auch über die Haut aufgenommen. Die Substanz kann Narkose hervorrufen. Leber- und Nierenschäden möglich. Bei Erhitzen bis zur Zersetzung und bei Brand bilden sich hochgiftige und stark ätzende Gase wie Chlorwasserstoff.		stark wassergefährdend (WGK 3)